

8. Nachtrag zur Satzung der SECURVITA BKK Pflegekasse

Der nachfolgende Satzungsantrag wurde gemäß § 47 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches XI in Verbindung mit § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches IV am 11.10.2019 beim Bundesversicherungsamt eingereicht.

Artikel I

§ 1 Abs. 1 unserer Satzung wird wie folgt formuliert:

§ 1

Name, Sitz und Bereich der Betriebskrankenkasse

- (1) Die Betriebskrankenkasse ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt den Namen

SECURVITA BKK Pflegekasse

Die Betriebskrankenkasse hat ihren Sitz in Würzburg.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

(Vorbehaltlich der Genehmigung des genannten Satzungsantrages durch das Bundesversicherungsamt.)

Veröffentlicht am: 20.12.2019